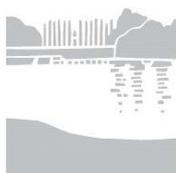


30.07.

Konzept Offene Jugendarbeit

vom 17. Januar 2017



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Organisationsstruktur.....	3
2.1	Gemeinderat	3
2.2	Leitung der Offenen Jugendarbeit.....	3
3	Definition der Offenen Jugendarbeit	3
4	Grundlagen des Konzeptes	4
4.1	Gesetzliche Grundlage	4
4.2	Fachliche Grundlagen.....	4
5	Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit	4
5.1	Offenheit.....	4
5.2	Freiwilligkeit	4
5.3	Partizipation	4
5.4	Lebensweltorientierung.....	4
5.5	Wertschätzung und Respekt.....	5
5.6	Parteilichkeit.....	5
5.8	Verschwiegenheit und Anonymität	5
5.9	Niederschwelligkeit	5
6	Anspruchsgruppen.....	5
6.1	Primäre Zielgruppe	5
6.2	Sekundäre Zielgruppen	6
7	Arbeitsfelder/Angebote.....	6
7.1	Jugendtreff	6
7.2	Jugendberatung	6
7.3	Elternarbeit	7
7.4	Öffentlichkeitsarbeit	7
7.5	Schule	7
7.6	Neue Medien	7
7.7	Vernetzung	7
7.8	Prävention und Gesundheitsförderung.....	7
7.9	Geschlechtssensible Jugendarbeit.....	7
8	Qualitätssicherung	8
9	Ressourcen.....	8
9.1	Finanzierung	8
9.2	Infrastruktur	8
9.3	Personal	8
9.4	Supervision/Fortbildungen	9

1 Einleitung

Die Offene Jugendarbeit gehört zum Dienstleistungsangebot der Gemeinde Oberuzwil. Sie erfolgt auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Auftrages und wirkt für die Allgemeinheit als Querschnitt von Sozialer Arbeit, Bildungsarbeit, Kulturarbeit und Gesundheitsförderung.

Die Offene Jugendarbeit Oberuzwil setzt sich für die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten ein und begleitet sie dabei. Sie ist gekennzeichnet durch die Prinzipien der Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit. Sie bietet sich jungen Menschen als ein vielgestaltiges Betätigungs- und Erfahrungsfeld an, das ihnen Gelegenheit gibt, in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen (peer-groups) selbstständig mitbestimmend und mitgestaltend tätig zu werden, eigene Vorstellungen und Interessen zur Geltung zu bringen, an eigenen Erfahrungen zu lernen und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Sie verlangt eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Jugendanliegen und nimmt Bedürfnisse von Jugendlichen auf. Sie arbeitet vernetzt und fachlich abgestützt und gestaltet zusammen mit anderen Akteuren die Jugendförderung mit.

2 Organisationsstruktur

2.1 Gemeinderat

Die wichtigen Führungs- und Entscheidungsfunktionen hinsichtlich der Offenen Jugendarbeit (Bereitstellung des Leistungsangebotes und dessen Finanzierung, Bereitstellen personeller und materieller Ressourcen im Rahmen des Budgets, Genehmigung Konzept usw.) obliegen dem Gemeinderat.

2.2 Leitung der Offenen Jugendarbeit

Der Bereich der offenen Jugendarbeit ist organisatorisch in die Sozialen Dienste eingebettet und der Stellenleitung unterstellt.

Für den Bereich der Offenen Jugendarbeit ist der/die Jugendarbeitende verantwortlich.

3 Definition der Offenen Jugendarbeit

Die Offene (Kinder- und) Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert (Definition gem. Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ).

4 Grundlagen des Konzeptes

4.1 Gesetzliche Grundlage

Rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz und der Gemeinde im Allgemeinen formulieren

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- die UN-Kinderrechtskonvention
- die WHO Ottawa-Charta der Gesundheitsförderung
- Agenda 21, UNCED
- die Bundesverfassung, Art. 11, 41 und 67
- das Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4
- Art. 317 und Art. 58 ff. EG z. ZGB

4.2 Fachliche Grundlagen

Als Fachstelle der Offenen Jugendarbeit orientiert sich die Offene Jugendarbeit Oberuzwil an den Grundlagen des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (www.doj.ch).

5 Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit

5.1 Offenheit

Die Offene Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Offenheit bedeutet Vielfalt in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Ebenfalls flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

5.2 Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Jugendarbeit sind freiwillig. Sie werden von den Jugendlichen in der freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen.

5.3 Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen, muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind. Jugendliche bestimmen als Leitungsteammitglied und Teilnehmer/in die Angebotsausrichtung mit und nehmen somit wesentlich Einfluss auf das Programm der Jugendeinrichtung.

5.4 Lebensweltorientierung

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge. Die Offene Jugendarbeit bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen der Jugendlichen. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position mit ihnen und für sie eingenommen wird und diese durch Vernetzung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten wird. Die Lebensweltorientierung ist dabei das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip, die sozialräumliche Orientierung konzeptionelles und methodisches Werkzeug.

5.5 Wertschätzung und Respekt

Den Jugendlichen wird mit einer wertschätzenden Haltung begegnet. Das grundlegende Menschenbild ist, dass jeder und jede unabhängig von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Verhaltensweise, ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft ist. Die Jugendarbeit bestärkt die Jugendlichen in ihrem Selbstwert und betont ihre Ressourcen.

Der Zugang zu den Jugendlichen kann nur gefunden werden, wenn deren individuelle Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien respektiert werden. Die respektierende Haltung bezieht konfrontative Arbeit mit ein.

5.6 Parteilichkeit

Die Arbeit erfolgt im Interesse der Jugendlichen. Grundsätzlich werden sie und ihre Anliegen vertreten und unterstützt. Durch das parteiliche Mandat wird Jugend als gleichberechtigter Teil des Sozialraums und der Gesamtgesellschaft unter den Bedingungen des ständigen sozialen Wandels positioniert. Es wird auf die Interessen, Rechte, Kompetenzen und Bedürfnisse der Jugendlichen aufmerksam gemacht und sie werden bei der Durchsetzung ihrer Anliegen parteilich unterstützt. Diese Parteilichkeit ist nicht mit einem bedingungslosen Akzeptieren jeglicher Handlung zu verwechseln. Die Jugendarbeit nimmt eine Vermittlungsrolle zur Lösungsfindung ein. Dabei werden sowohl die Erwachsenen, als auch die Jugendlichen mit ihren Verhaltensweisen konfrontiert.

5.7 Transparenz

Offenheit und Ehrlichkeit sind im vertrauensvollen Umgang mit den Jugendlichen unverzichtbar. Die Verfahrensweisen der Jugendarbeit werden offengelegt und die Möglichkeiten der Angebote realistisch dargestellt.

5.8 Verschwiegenheit und Anonymität

Im Umgang mit Informationen von Jugendlichen gilt das Prinzip der Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Persönliche Daten werden grundsätzlich nicht weitergegeben bzw. nur in Ausnahmefällen mit Einwilligung der Jugendlichen. Eine Ausnahme bilden Officialdelikte sowie Selbst- und Fremdgefährdung.

5.9 Niederschwelligkeit

Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit aller Angebote müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen entsprechen, so können diese ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch genommen werden.

6 Anspruchsgruppen

Die Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit stehen im Spannungsfeld verschiedener Erwartungen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen. Sie handeln in diesem Spannungsfeld gestützt auf ihren Auftrag und ihre fachlichen Kenntnisse.

6.1 Primäre Zielgruppe

Primäre Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 20 Jahren aus der Gemeinde Oberuzwil. Ausgehend von den Lebenslagen und Bedürfnissen der Jugendlichen und dem Bedarf vor Ort entwickeln sich spezifische Angebote der Offenen Jugendarbeit für spezifische Gruppen von Jugendlichen.

6.2 Sekundäre Zielgruppen

Im politischen Bereich:

- Gemeinderat
- Gemeindebehörden

Im Gemeinwesenbereich:

- Fachstellen (Gemeinde/Kanton)
- Schulsozialarbeit/Schule
- Sozialdienst
- Eltern

Im Jugendförderungsbereich:

- Kirchliche Jugendarbeit
- Jugendvereine und Verbandsjugendarbeit
- Arbeits-/Projekt- und Begleitgruppen

7 Arbeitsfelder/Angebote

Unter dieser Ziffer werden die Angebote der Offenen Jugendarbeit beschrieben. Sie orientieren sich in der Umsetzung immer an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe.

7.1 Jugendtreff

Die Offene Jugendarbeit stellt den Jugendlichen nicht nur Freiräume zur Verfügung, sondern auch Räume, welche frei von Leistungs- und Konsumdruck sind. In diesen können sich die Jugendlichen von den Anforderungen ihres Umfeldes erholen. Nichtstun ist ausdrücklich erlaubt. Der Treffpunkt ermöglicht Begegnung, Unterhaltung und Orientierung. Es ist ein Ort der Kontaktaufnahme und -pflege für Jugendliche untereinander. Die dort tätigen Jugendarbeitenden wiederum eröffnen durch das Schaffen und Gestalten von stabilen, vertrauensvollen Beziehungen zu den jungen Besucher/innen Möglichkeiten der Kommunikation, der Orientierung und Bewältigung.

Der Treffpunkt bietet Frei- und Rückzugsraum sowie Nischen, die einen hohen Grad an freier und autonomer Gestaltung aufweisen. Soziale Kompetenzen werden ausgetauscht und eingeübt. Die Jugendarbeitenden sind Begleiter und Moderatoren. Durch Gespräche mit und Interaktion zwischen den Jugendlichen werden sie zur Reflexion eigener Wertvorstellungen, Konsum- und Freizeitgewohnheiten angeregt. Die Jugendarbeitenden fördern die Begegnung zwischen unterschiedlichen Cliquen und Gruppen und regen zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensstilen der einzelnen Gruppen an. Die Angebote werden auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet. Die Jugendarbeitenden unterstützen, motivieren und fördern die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Ideen.

7.2 Jugendberatung

Die Jugendberatung ist eine niederschwellige, ins Leben integrierte Beratung und Begleitung von Jugendlichen bei Lebensfragen und Krisensituationen. Die Jugendberatung versteht sich als eine Dienstleistung der Offenen Jugendarbeit. Sie baut auf das Vertrauensverhältnis des Jugendlichen zu den Jugendarbeitenden auf. Sie ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche. Damit dies gewährleistet ist, soll die Art und der Ort der Gespräche den Jugendlichen entsprechen. So kann eine Beratung im Jugendtreff, in einem Restaurant, während eines Anlasses, auf der Strasse usw. stattfinden. Die Beratung können Jugendliche, junge Erwachsene und deren Bezugspersonen in Anspruch nehmen.

Das Angebot beinhaltet

- Kurzzeitberatungen mit einem systemischen, lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz
- Telefonische und/oder persönliche Hilfestellungen, Abklärungen und Triage
- Persönliche Kontakte zu speziellen Beratungsstellen, Ämtern, Institutionen usw.
- Informationsmaterial, Adressverwaltung und Kenntnisse von weiterführenden Anlaufstellen

7.3 Elternarbeit

Die Jugendberatung verfügt über Informationsbroschüren und kann Auskunft zu Alltagsfragen und Problemen in jugendspezifischen Angelegenheiten geben. Ebenfalls können die Eltern das Angebot der Jugendberatung in Anspruch nehmen.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Berichterstattung in den Medien wird ein Einblick in den Alltag der Jugendarbeit ermöglicht. Die Anwesenheit und Teilnahme an öffentlichen Anlässen ermöglicht der Bevölkerung den direkten und persönlichen Kontakt mit den Jugendarbeitenden.

7.5 Schule

Durch eine kooperative Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit werden gegenseitige wichtige Ressourcen erschlossen. Dies durch Präsenz an Schulanlässen und Projekten, welche neue Chancen zur Beziehungsarbeit ermöglichen. Die Jugendarbeit und deren Angebote werden jeweils den neuen Oberstufenschüler/innen und den austretenden Oberstufenschüler/innen vorgestellt.

7.6 Neue Medien

Die Jugendarbeit ist in den gängigen Social Communities und somit in einem Teilbereich der heutigen Lebenswelt der Jugendlichen aktiv. Die Möglichkeit einer niederschweligen Kontaktaufnahme mit den Jugendarbeitenden ist ein wichtiges Instrument zur Beziehungsarbeit. Des Weiteren werden Informationen über diese Plattform veröffentlicht.

7.7 Vernetzung

Durch die Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit mit den im Jugendbereich tätigen Behörden, Organisationen und Institutionen wie Gemeinderat, Schulen, Schulsozialarbeit, SPD, Sozialbehörden, Kirchen, Vereinen, Polizei usw. können die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.

7.8 Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention in der Offenen Jugendarbeit setzt darauf, die Lebenskompetenzen der Jugendlichen zu nutzen und zu stärken. Es geht im Rahmen der Beziehungs- und Projektarbeit um eine bewusste Auseinandersetzung mit Gefahren und Risiken und die Förderung der Kompetenzen, damit umzugehen.

7.9 Geschlechtssensible Jugendarbeit

Jugendliche wachsen in einer zweigeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben zwei Geschlechtsstereotypen, die sich in den gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese sollen in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden. Ziel ist es, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und sie nicht den allgemeinen Rollenverständnissen unterzuordnen, sowie die Bedürfnisse der anderen zu respektieren. Geschlechtssensible Jugendarbeit bietet Jungen und Mädchen bzw. Frauen und Männern gleichermaßen offene Handlungsräume an, in welchen sie agieren können.

8 Qualitätssicherung

Die Qualität der Dienstleistungen der Offenen Jugendarbeit wird mit verschiedenen Mitteln gesichert:

- Mitarbeiterbeurteilung (jährlich)
- Halbjahresplanung
- Reporting mindestens quartalweise zuhanden der Stellenleitung und der Ressortleitung Jugend
- Aktenführung
- Fort- und Weiterbildung, Austausch mit anderen Fachpersonen

9 Ressourcen

9.1 Finanzierung

Die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit wird durch die Gemeinde Oberuzwil gewährleistet. Sie übernimmt die Lohnkosten der Jugendarbeitenden und stellt der Jugendarbeit die benötigten Räume kostenlos zur Verfügung. Die Gemeinde gewährt der Jugendarbeit zudem einen Budgetbetrag für Anschaffungen, spezielle Projekte und gewisse laufende Kosten.

9.2 Infrastruktur

Der Kern des Jugendtreffs ist der öffentlich zugängliche Raum, welcher den Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten an selbst bestimmten Aktivitäten ermöglicht. Dieser Raum muss die feuerpolizeilichen Vorschriften für öffentliche Veranstaltungen erfüllen, sofern für diese nicht ein eigener Raum zur Verfügung steht. Zusätzlich sind neben dem Büro- und Besprechungsraum die gesetzlich vorgeschriebenen sanitären Anlagen notwendig. Die Räume müssen leicht zugänglich und zumindest ein Teil mit ausreichend Tageslicht versehen sein. Im Aussenbereich bedarf es einer Fläche, auf welcher sich Jugendliche aufhalten können. Die Ausstattung der Räume richtet sich nach dem Bedarf der Jugendlichen und wird generell auch mit diesen geplant und verwirklicht.

Für die Ausführung von Dienstleistungen steht der Offenen Jugendarbeit eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Offene Jugendarbeit benötigt eigene Räume für die Jugendlichen sowie Zugang zu gemeindeeigener Infrastruktur und Material für die Aktivitäten mit Jugendlichen.

Sie ist ausserdem angewiesen auf Büroräumlichkeiten, die verschiedenen Funktionen entsprechen und als Anlaufstelle für das Zielpublikum dienen können. Sie sollen deshalb zentral gelegen sein, bedarfsorientierte Öffnungszeiten haben und über geeignetes Sachmaterial verfügen. Die Arbeitsplätze müssen funktional eingerichtet sein mit geeigneten elektronischen Bürogeräten, Ablage- und Archivflächen.

Die Verantwortlichen für die operative Planung der Offenen Jugendarbeit müssen über genügende Budgetkompetenzen verfügen, um nach Bedarf unbürokratisch und schnell die entsprechenden Mittel zu beschaffen.

9.3 Personal

Grundlage einer Anstellung in der Offenen Jugendarbeit ist eine anerkannte Ausbildung in Sozialer Arbeit oder ein Abschluss in verwandten Berufsgruppen. Weiterhin ist regelmässige Weiterbildung und Unterstützung durch Gefässe für die Reflexion erforderlich. Gefordert sind umfassende Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen. Ein Pflichtenheft gibt Auskunft über die Funktionsbezeichnung, Stellung in der Organisation, Stellvertretung, Aufgaben und Anforderungen.

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Offene Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen, sowie professionelle Strukturen und fachlich ausgewiesene Mitarbeitende.

Die Offene Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Mitarbeitenden vor Ort gewährleistet wird. Wichtig ist, dass sich die Mitarbeitenden mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen.

Die Jugendarbeitenden der sozialen Arbeit sind angehalten, ihre Arbeitshaltung gemäss Berufskodex von «avenir social» (Berufsverband Soziale Arbeit) auszuführen.

9.4 Supervision/Fortbildungen

Die speziellen Anforderungen an Jugendarbeitende erfordern die Möglichkeit nach regelmässiger Teamsupervision, sowie im Bedarfsfall zur Einzelsupervision. Zur Aneignung eines breiten, ständig erneuerten fachlichen Wissens, sowie zum Erfahrungsaustausch mit anderen Jugendarbeitenden aus dem In- und Ausland ist eine regelmässige Fort- und Weiterbildung erforderlich.

Vom Gemeinderat genehmigt am: 17. Januar 2017

Gemeinde Oberuzwil

Gemeinderat

Cornel Egger
Gemeindepräsident

Gabriela Hollenstein
Ratsschreiberin